

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1914**

27.1.1914 (No. 26)



# Karlsruher Zeitung

## Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

No. 26

Dienstag, den 27. Januar 1914

157. Jahrgang

Expedition:  
Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Fernsprech-  
anschl. Nr. 951, 952, 953, 954), wofür auch  
Anzeigen in Empfang genommen werden.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M 50 P;  
durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M 67 P.  
Einrückungsgebühr: die 6 mal gepaltene Zeitzeile oder deren Raum 25 P. Briefe und Gelder frei.

Unverlangte Drucksachen und Manuskripte  
werden nicht zurückgegeben und es wird keine  
Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung  
übernommen.

### Staatsanzeiger.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 13. Januar 1914 gnädigst bewogen gefunden, dem Direktor der Personalienabteilung des Auswärtigen Amtes, Wirklichen Geheimen Legationsrat Dr. Theo Matthieu, das Kommandeurkreuz I. Klasse Sächsisches Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

### Die Vorbereitung zum höheren öffentlichen Dienst für Maschineningenieure betr.

Auf Grund von § 3 Absatz 2 der landesherrlichen Verordnung vom 2. Juli 1906, die Vorbereitung zum höheren öffentlichen Dienst für Maschineningenieure betr., ist Diplomingenieur

Jakob Krauß aus Mannheim  
als Ingenieurpraktikant aufgenommen worden.

Karlsruhe, den 22. Januar 1914.

Großh. Ministerium der Finanzen.

Der Ministerialdirektor:

Schulz.

### Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 26. Januar.

#### \* Kaisers Geburtstag.

Mit dem morgigen 27. Januar vollendet Kaiser Wilhelm II. sein 55. Lebensjahr. Die großen nationalen Festtage, die das verfloffene Jahr uns brachte, vor allem der Tag des 25jährigen Regierungsjubiläums des Kaisers, dann aber auch die Jahrhundertfeiern der Befreiungskriege zeigten in herzerfreuender Weise, mit welcher inniger Liebe und tiefer Verehrung das deutsche Volk an seinem Kaiser hängt. Der Grund zu dieser Liebe und aus innerster Überzeugung kommenden Verehrung liegt nicht allein in den hervorragenden Geistes- und Charaktereigenschaften des Kaisers begründet, sondern in einem festen persönlichen Anrecht, das er sich durch seine oft bewiesene Gerechtigkeitsliebe, sein ganzes, von nimmermüder Pflichterfüllung und tapferer Initiative erfülltes Leben erworben hat. Wie er vom ersten Tage seiner Regierung an den Reichsgedanken aufs kräftigste vertreten hat, so war es vom ersten Tage an sein Bestreben, Deutschlands Heer und Flotte zu unbezwingbaren Schutzwehren des geeinigten Reiches auszubauen. Die Aufnahme, die der großen Wehrvorlage des letzten Jahres bereitet worden ist, hat gezeigt, wie sehr das deutsche Volk und an seiner Spitze Deutschlands Fürsten dieses Bestrebens würdigen und anerkennen. Auch die deutlich zutage tretende Erstarbung des Nationalgefühls hat seine Ursache größtenteils in dem persönlichen Einfluß, den Kaiser Wilhelm auf den Gang der äußeren und inneren Politik des Reiches ausübte. Wie alle Stürme der Weltpolitik, zuletzt der nimmere beigelegte Balkanrieg, der den Kulminationspunkt jahrelanger Gefahr für Europa bildete, dank der Festigkeit und Zielsicherheit unserer auswärtigen Politik ohne Schädigung unserer Interessen vorüberbrachten, so nahmen seit dem Regierungsantritt Wilhelms II. auch Kulturbetrieb und wirtschaftlicher Wohlstand im Innern des Reiches einen ungeahnten Aufschwung. Dank der vom Kaiser inspirierten weitanschauenden zoll-, wirtschafts- und sozialpolitischen Gesetzgebung haben sich die Ertrags- und Erwerbsverhältnisse im Handel, in der Landwirtschaft, in Industrie und Kleingewerbe in beispielloser Weise entwickelt.

Wie sehr der Kaiser jederzeit seine persönlichen Empfindungen und Interessen mit jenen des Reichs identifiziert, das bekundete er auf das deutlichste anläß-

lich der Vermählung seiner Tochter mit dem Prinzen Ernst August, nunmehrigen Herzog von Braunschweig und bei den eingangs erwähnten Jahrhundertfeiern zu Kielheim und Leipzig.

In dankbarer Würdigung des rastlosen, segensbringenden, stets auf Förderung des Allgemeinwohls und Ausgleich der Gegensätze gerichteten Wirkens des Monarchen vereint sich heute auch das badische Volk zu dem Gelöbniß immerwährender Treue und zu den herzlichsten Glück- und Segenswünschen für den Kaiser und sein hohes Haus.

#### Die Bekämpfung der Hypothekennot.

Verschiedene Vorgänge auf dem Gebiete des Realcredits lassen immer wieder die Aufmerksamkeit weiter Kreise für das Hypothekenwesen wach werden. Die Kreditnot des Grundbesitzes fordert eine Änderung verschiedener Gesetzesbestimmungen. Diese Änderungen sollen, wie man hört, im Reichsjustizamt bereits vorbereitet werden. Mißbräuchliche Verfügungen über Mietzinsforderungen haben in den letzten Jahren erheblich zugenommen. In Groß-Berlin wird kaum noch die Zwangsverwaltung eines Mietgrundstücks angeordnet, der nicht rechtsgeschäftliche Verfügungen des Schuldners oder im Wege der Zwangsvollstreckung erwirkte Verfügungen über Mietzinsforderungen sind. Mit diesen Verhältnissen beschäftigt sich Justizrat Dr. Ernst Heinig in Heft I Jahrgang 1914 der Deutschen Juristenzeitung. Er stellt fest, daß es sicherlich zur Hebung des Realcredits beitragen würde, wenn den Hypothekengläubigern durchgreifender Schutz gegen die Abtretung von Hypothekenzinsforderungen und gegen die Vorausverfügungen über Mietzinsforderungen gewährt werden würde. Die Ursache der gegenwärtigen Hypothekennot würde hierdurch freilich ebensovienig beseitigt werden, wie durch die von dem Grundbesitzern angeordnete Änderung der Steuer-gesetze. Die Ausführungen sagen dann weiter:

Mit der Kreditnot des Grundbesitzes steht seine steuerliche Belastung nur in mittelbarem Zusammenhange. Wohl bemerkt sie den Grundstücksumsatz und wirkt lähmend auf die Bautätigkeit. Die Beschaffung von Hypotheken aber wird durch die Steuererhebung nur insoweit beeinträchtigt, als durch hohe steuerliche Lasten die Verkaufswerte der Grundstücke sinken und somit auch die Beleihungsgrenzen herabgesetzt werden. Der für den Realcredit des Grundbesitzes an erster Stelle maßgebende Faktor ist die Lage des Geldmarktes, und solange die Hypothekendanken sich in einem Zustande der „stillen Liquidation“ befinden, nämlich ihre Pfandbriefe nicht absetzen können, sondern zurückerwerben müssen, wobei ihnen vermöge des niedrigen Kursstandes ein erheblicher Gewinn zufließt, wird die bereits seit längerer Zeit bestehende Krisis nicht aufhören. Leider fehlt es im Deutschen Reich für den städtischen Grundbesitz an einer Organisation des Realcredits, wie sie Österreich in zahlreichen sogenannten Landesbanken und Pfandbriefanstalten besitzt, und daher ist es begreiflich, daß angesichts der Notlage des Hypothekenmarktes die Haus- und Grundbesitzervereine behufs Errichtung von Pfandbriefinstituten die Hilfe der Gemeinden und der Gemeindeverbände anrufen. Sicherlich würde es zur Förderung der Realcredits dienen, wenn neben die Hypothekenaktienbanken und Versicherungsgesellschaften öffentlich rechtliche Körperschaften träten, obgleich zurzeit der niedrige Kurs der Pfandbriefe auch ihre Tätigkeit beeinträchtigen müßte. Unkündbare Amortisationshypotheken, wie solche von Pfandbriefinstituten gegeben werden, sind freilich, seitdem der städtische Grundbesitz eine für den Umsatz bestimmte Handelsware geworden ist, vermöge des Tilgungszwanges, besonders in Norddeutschland, nicht sehr begehrt, und solange der Grundstückseigentümer der zweiten Hypothek nicht ent-raten kann, würde es näher liegen, wenn der Tilgungszwang bei der zweiten Hypothek einsetzte; immerhin ist zu hoffen, daß bei Schaffung von Pfandbriefinstituten durch Gemeinden und Gemeindeverbände die Amortisationshypotheken, deren Unkündbarkeit ein unschätzbare Vorteil ist, an Boden gewinnen würden.

(Mit einer Landtagsbeilage.)

Der Schwerpunkt der Hypothekennot aber liegt in der zweiten Hypothek, nämlich in dem völligen, fluchtartigen Rückzuge des Privatkapitals von dieser Form der Geldanlage. Der Realcredit ist nicht nur erschüttert, sondern beinahe vernichtet; soweit die Beschaffung zweiter Hypotheken noch möglich ist, werden Zinsen, Provisionen und sonstige Vergütungen angeboten und gefordert, die der Grundbesitz auf die Dauer nicht ertragen kann. Der immer lauter erklingende Ruf nach Erschließung billiger Geldquellen für zweite Hypotheken ist, soweit er sich an das Privatkapital richtet, bisher im wesentlichen verhallt; durch Beihilfen der Stadtgemeinden oder Errichtung städtischer Hypothekenanstalten für zweite Hypotheken, die bei den erheblichen Wertschwankungen des städtischen Grundbesitzes nichts weniger als gefahrlos ist, durch Gründung von Kreditvereinen der Hausbesitzer oder von Hypothekenvermittlungsgenossenschaften, welche die Ausbietungsgarantie für die von ihnen vermittelten Hypotheken übernehmen, kann die Not nur gelindert, nicht beseitigt werden.

Hier kann, wie Justizrat Heinig ausführt, nur dann Abhilfe geschaffen werden, wenn die Privatkapitalisten aufhören, auf die Kündigung und Einziehung dieser Hypotheken bedacht zu sein, und wenn es den Grundbesitzern gelänge, das Vertrauen des Privatkapitals wieder zu gewinnen. Bisher fehlen aber noch Anzeichen, die eine Besserung verheißen. Der Verfasser gibt die Gründe des Mißtrauens gegen die zweiten Hypotheken eingehend wieder und verweist vor allen Dingen darauf, daß das arg getäuschte Vertrauen, das früher in die zweiten Hypotheken gesetzt worden ist, nicht zurückkehren wird, solange zumal in großen Städten die gewerbliche Tätigkeit des Bauunternehmers zum überwiegenden Teil mittellosen und unzuverlässigen Personen vorbehalten ist, solange Terraingesellschaften an solche Unternehmer Baustellen verkaufen usw. Die Ausführungen schließen mit folgenden Sätzen:

Vor wenigen Monaten hat auf dem 35. Verbandstage des Zentralverbandes Kiel der Deutschen Haus- und Grundbesitzervereine ein Architekt aus Kopenhagen mitgeteilt, daß in seiner Heimat eine Hypothekennot nicht bestehe, obwohl das Privatpublikum Geld in Hypotheken nicht anzulegen pflege. In Kopenhagen werden unkündbare erste Hypotheken in Höhe von 50 Proz. des Grundstückswertes von Banken und Pfandbriefinstituten, unkündbare zweite Hypotheken, die über die Wertgrenze von 65 Proz. nicht hinausgehen, von Hypothekenvereinen der Grundbesitzer gegeben; eine 65 Proz. des Wertes übersteigende Beleihung gibt es dort nicht. Sollte die Möglichkeit, daß wir uns solchen Zuständen wenigstens etwas nähern, ganz ausgeschlossen sein? Die Beseitigung der Hypothekennot würde voraussichtlich keine unüberwindlichen Schwierigkeiten bieten, wenn durch wirksame Bekämpfung der im Baugewerbe und in der Terrainspekulation herrschenden Mißstände und Ausschreitungen das Kreditbedürfnis des Grundbesitzes auf ein wirtschaftlich berechtigtes Maß zurückgeführt werden könnte; solange aber bei ungünstiger Lage des Geld- und Bauparktes das Privatkapital täglich erfahren muß, daß die zweite Hypothek nicht innerhalb der bei der Beleihung vorausgesetzten Wertgrenze von 75 Proz. oder 80 Proz. liegt, sondern weit darüber hinausgeht und nicht selten an dieser Grenze erst ihren Anfang nimmt, wird das Problem der zweiten Hypothek jeder durchgreifenden Lösung spotten.

#### Politische Übersicht.

Sein Wechsel in den höheren Reichsämtern. In einem Berliner Blatt in auffälliger Form verbreitete Behauptung vom Rücktritt des Staatssekretärs von Jagow und seiner Erhebung durch den Staatssekretär Dr. Solf wird, der „Neuen politischen Correspondenz“ zufolge, als unzutreffend bezeichnet. Es handelt sich lediglich um die Wiederaufwärmung von Gerüchten, die vor einer Reihe von Tagen aufgetaucht und alsbald vom Dementi erteilt worden sind. Ein Wechsel in den höheren Reichsämtern steht für absehbare Zeit nicht in Aussicht.

Vom Arbeitsmarkt. Die Rückwanderung italienischer Arbeiter aus dem westlichen Industriebezirk hat, wie die

„Neue politische Correspondenz“ berichtet, im Monat Dezember 1913 eine besonders hohe Ziffer erreicht. Nach den bisherigen Feststellungen lebten etwa 11 000 Italiener in ihre Heimat zurück. — Die Abwanderung von Arbeitskräften aus Rußland und Österreich-Ungarn nach überseeischen Gebieten, insbesondere Amerika, ist in den letzten Monaten andauernd zurückgegangen, dahingegen hat die Auswanderung aus Italien eine beträchtliche Steigerung erfahren.

### \* Ausland.

Wien, 25. Jan. Die „Correspondenz Wilhelm“ schreibt: In den letzten Tagen sind in hiesigen Blättern neuerdings Nachrichten über das Projekt der Errichtung eines Dreibundsgedächtnismals oder einer Gedächtniskapelle in Wien aufgetaucht, das vor mehr als Monatsfrist vielfach erörtert und bei seinem Entstehen mit der 65. Wiederkehr des Gedächtnistages der Thronbesteigung des Kaisers in Beziehung gebracht wurde. Wie wir authentisch erfahren, kann von dem Fortbestand dieses Projektes in irgend einer Form nicht die Rede sein, da es als feststehend gelten darf, daß die damaligen Anregungen von berufener Seite nicht weiter verfolgt werden. Mit Rücksicht auf diesen Sachverhalt dürfte wohl auch die weitere Mitteilung, daß einem solchen oder ähnlichen Zwecke seitens einer hochgestellten Persönlichkeit ein namhafter Betrag zugewendet worden sei, der Stichhaltigkeit entbehren.

London, 24. Jan. Heute vormittag wurde in der das Kameerantententenden Besetzungsausschuss vor dem Polizeigericht verhandelt. Der Anklagevertreter gab die Verhandlungen von zwei neuen Anklagen bekannt, deren einer der Oberst Whittaker, früher Kommandeur des zweiten Hochshire-Infanterieregiments, sei. Der Staatsanwalt verlas einen Brief, in dem gesagt wird, daß der Oberst von der Firma Lipton Limited Zahlungen erhalten habe. Zugleich erklärte der Anklagevertreter, er beabsichtige, Zeugen zu laden, die beweisen würden, daß Whittaker, als das Regiment nach Sheffield ging, Verträge abgeschlossen habe, durch welche die Firma Lipton unerbittlich begünstigt worden sei. Die beiden Hauptschuldigen seien der frühere Chef der Abteilung für Militärlieferungen des Hauses Lipton Minto und der Direktor Cansfield von der Firma Lipton.

## Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 26. Januar.

### Entscheidungen des Groß-Verwaltungsgerichtshofs. (Originalbearbeitung für die „Karlsruher Zeitung“.)

3.

#### Beginn der Verjährung einer Verkehrssteuerforderung.

Nach Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juli 1839 in der Fassung des Gesetzes vom 17. Juni 1899 über die Verjährung der öffentlichen Abgaben verjähren die Forderungen des Staats oder der Gemeinde an Abgabepflichtige wegen einzelner fälligen öffentlichen Abgaben in fünf Jahren, insofern nicht durch besondere Gesetze eine kürzere Verjährungszeit bestimmt ist; in Artikel 6 des Gesetzes ist weiter vorgeschrieben, daß die Verjährung der Forderung einer Liegenschaftssteuer im Sinne der Abgabenordnung vom 4. Januar 1812 (und der sie ergänzenden und abändernden späteren Gesetze) ist durch die Verkehrssteuer im Sinne des Gesetzes vom 6. Mai 1899 ersetzt worden. Nach § 48 dieses Gesetzes ist die auf die Liegenschaftssteuer bezügliche Bestimmung des Artikels 6 des Gesetzes vom 21. Juli 1839 nicht außer Kraft getreten, vielmehr ist ihre Anwendung mit der Maßgabe in Geltung geblieben, daß an die Stelle der Liegenschaftssteuer die Verkehrssteuer getreten ist. Die Bestimmung des Artikels 6 findet aber nur dann Anwendung, wenn es sich um Rechtsgeschäfte handelt, bei denen die Eintragung zum Grundbuch ein notwendiges Erfordernis für den Eintritt der Rechtsänderung bildet.

Im vorliegenden Falle handelt es sich um einen verkehrssteuerpflichtigen Rechtsvorgang im Sinne des § 25 Abs. 2 VerkStG. Wenn der Kläger als Gesellschafter der offenen Handelsgesellschaft bei deren Auflösung am 1. Januar 1903 das ganze Geschäft mit Aktiven und Passiven übernahm und solches als Einzelkaufmann weiterführte, so war eine Auflassung und Eintragung der bisher zum Gesellschaftsvermögen gehörigen und vom Kläger mit übernommenen Grundstücke für den Eintritt der Rechtsforderung nicht erforderlich; das Eigentum an dem ganzen Gesellschaftsvermögen ist vielmehr durch Anwachsung Kraft Gesetzes auf den Kläger übergegangen (§ 114 BGB, § 738 BGB). Der Kläger hat es nun unterlassen, die Verichtigung des Grundbuchinhalts gemäß §§ 359 BGB zu beantragen. Aus dieser Unterlassung kann jedoch nicht abgeleitet werden, daß die Verjährungsfrist nach Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Juli 1839 nie in Lauf gesetzt worden sei, denn für die Einbeziehung der Verichtigung des Grundbuchs in das Anwendungsgebiet dieser Bestimmung fehlt die Grundlage. Das Verkehrssteuergesetz selbst hat keine Bestimmung darüber getroffen, an welchen Zeitpunkt der Beginn der Verjährung in den Fällen zu knüpfen ist, in denen eine Auflassung und Eintragung zum Grundbuch für den Eintritt der Rechtsänderung nicht notwendig ist. Es findet daher die allgemeine Norm des Artikels 1 des Gesetzes vom 21. Juli 1839 Anwendung. Im vorliegenden Fall ist die Verjährungsfrist vom 1. Januar 1903 an gelaufen und der Anspruch

der Staatskasse auf Entrichtung der Verkehrssteuer im Zeitpunkt der Anforderung (im Jahre 1912) längst verjährt gewesen. (Urteil vom 24. September 1913 Nr. 3013.)

4.

#### Entrichtung des Einkaufsgeldes als Bedingung der Bürgeraufnahme.

Nach § 33 Abs. 1 des Bürgerrechtsgesetzes gehört zu den gesetzlichen Bedingungen der Bürgeraufnahme die bare Entrichtung eines Einkaufsgeldes vor der Aufnahme. Der Gemeinderat kann zwar gemäß § 46 des Gesetzes das Einkaufsgeld ganz oder teilweise nachlassen, allein wenn ein bezüglicher Beschluß nicht gefaßt wird, so findet die Regel des § 33 Abs. 1 Anwendung. Das Einkaufsgeld stellt sich als eine Voraussetzungsbedingung dar, die der Bewerber um das Bürgerrecht vor seiner Aufnahme bezahlen muß. Daraus folgt zwar nicht, daß der Bewerber schon mit seinem Gesuche zugleich den baren Betrag des Einkaufsgeldes dem Gemeinderat überreichen muß; der Gemeinderat ist jedoch gehalten, die Verwirklichung der beschlossenen Aufnahme von der baren Zahlung abhängig zu machen, da diese Zahlung nach dem Geheiß eine Bedingung der wirklichen Aufnahme ist. Der Gemeinderat hat den Kläger am 8. Januar 1897 als Bürger aufgenommen und im Anschluß hieran der Gemeindekasse die Meinung erteilt, das Aufnahmegeld einzuziehen; auf Zustellung des Forderungszettels hat der Kläger den angeforderten Betrag am 9. Januar 1897 bezahlt. Erst mit der Bezahlung des Einkaufsgeldes an dem letzteren Tage ist die wirkliche Aufnahme des Klägers in das Bürgerrecht eingetreten; dieser Tag ist für seinen Bürgerrechtsrang maßgebend. (Urteil vom 15. Oktober 1913.)

#### Die der Gewerbeaufsicht unterstehenden Betriebe in Baden im Jahre 1913.

Bei der Aufnahme vom 1. September 1913 wurden in Baden 17 209 der Gewerbeaufsicht unterliegende Betriebe ermittelt. Diese beschäftigten am Stichtag der Erhebung 291 951 Arbeiter. Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der zu beaufsichtigenden Betriebe um 529 oder 3,2 Proz., die Arbeiterzahl um 8149 oder 2,9 Proz. gewachsen. Die Gast- und Schankwirtschaften sind unter diesen Zahlen nicht enthalten.

Die größte Arbeiterzahl entfällt auf die Industrie der Nahrungs- und Genussmittel, nämlich 64 731 (davon auf die Zigarrenfabriken allein 42 065). Die Maschinenindustrie beschäftigte 47 230, das Metallgewerbe 38 803 (die Gold- und Silberwarenindustrie sowie Bijouteriefabrikation allein 23 225), die Textilindustrie 36 668, das Baugewerbe 21 516, die Industrie der Holz- und Schnitzstoffe 18 680, die Industrie der Steine und Erden 16 951, die Papierindustrie 11 204 Personen usw.

17 172 dieser Gewerbeanlagen mit 291 295 Arbeitern unterstehen der Aufsicht des Groß-Verwaltungsgerichtshofs; 37 Anlagen mit 656 Arbeitern sind bergbauartige Betriebe und fallen in den Aufsichtsbereich der Groß-Verwaltungsbehörde (des Groß-Vermeisters).

Betriebe mit mindestens 10 Arbeitern und diesen in bezug auf die Arbeiterschutzvorschriften gleichgestellte Anlagen wurden 12 597 ermittelt. Von den in diesen Betrieben tätigen 284 715 Arbeitern waren 198 688 (69,8 Proz.) männlichen und 86 027 (30,2 Proz.) weiblichen Geschlechts. Die Zahl der erwachsenen männlichen Arbeiter betrug 183 204, die der erwachsenen Arbeiterinnen 75 402, wovon 26 074 verheiratet und 3702 verwitwet oder geschieden waren. Im Alter von 14 bis 16 Jahren standen 25 950 Hilfspersonen, darunter 10 541 weibliche. Kinder unter 14 Jahren waren nur noch 159 beschäftigt, darunter 84 Mädchen. Die jugendlichen Arbeiter verteilten sich auf 5064, die erwachsenen Arbeiterinnen auf 3640 Betriebe.

Seit der Erhebung im Jahr 1912 sind die zu beaufsichtigenden Motorbetriebe von 9253 auf 9735, also um 482 oder 5,2 Proz. gewachsen. 8007 dieser Betriebe benutzen nur eine Triebkraft, 1441 deren zwei, 271 drei, 14 vier und 2 sogar fünf Triebkräfte. Als Triebkräfte verwenden 5799 (49,3 Proz.) Betriebe Elektrizität, 2282 (19,4 Proz.) Wasser, 1948 (16,5 Proz.) Dampf, 852 (7,2 Proz.) Benzin, 771 (6,5 Proz.) Gas, 30 (0,3 Proz.) Petroleum usw.; 79 (0,7 Proz.) Betriebe haben Dieselmotoren.

Auch im Erhebungsjahr 1912/13 ist die Zahl der mit Elektromotoren arbeitenden Betriebe wieder erheblich gestiegen (von 5235 im Vorjahr auf 5799, mithin um 564). Eine nennenswerte Steigerung hat auch die Zahl der Betriebe mit Benzin-, Diesel- und Gasmotoren erfahren (um 74 bzw. 52 und 34), während die Zahl der Betriebe mit Wasser- und Petroleummotoren um ein geringes zurückgegangen ist.

#### Landesversicherungsanstalt Baden im Dezember 1913.

Im Monat Dezember sind im ganzen 665 Rentengesuche eingereicht worden, und zwar 513 Invaliden- bzw. Kranken-, 38 Alters-, 45 Witwen- bzw. Waisen- und 69 Waisenrentengesuche; bewilligt wurden 467 Renten, nämlich 330 Invaliden-, 24 Kranken-, 29 Alters-, 20 Witwen- sowie 64 Waisenrenten (für 167 Waisen). Es wurden 47 Invaliden-, 4 Alters-, 1 Witwen- und 5 Waisenrentengesuche abgelehnt, während 648 Invaliden-, 13 Alters-, 33 Witwen- und 38 Waisenrentengesuche unerledigt geblieben sind. Außerdem wurde im schiedsgerichtlichen Verfahren 1 Krankenrente zuerkannt.

Bis Ende Dezember sind im ganzen 91 462 Renten bewilligt bzw. zuerkannt worden (73 510 Invaliden-, 4188 Kranken-, 12 254 Alters-, 302 Witwen-, 3 Witwenkranken- und 1210 Waisenrentenanträge für 3142 Waisen). Davon kamen wieder in Wegfall 55 838 Renten (41 795 Invaliden-, 3829 Kranken-, 10 114 Alters-, 13 Witwen-, 1 Witwenkranken- und 86 Waisenrenten), 334 Waisen sind aus dem Rentengenuß ausgeschieden. Auf 1. Januar 1914 sind demnach 35 624 Rentenempfänger vorhanden (31 715 Invaliden-, 354 Kranken-, 2140 Alters-, 289 Witwen-, 2 Witwenkranken- und 1124 Waisenrentenempfänger für 2808 Waisen).

Der Jahresbetrag für die im Dezember bewilligten Renten berechnet sich, und zwar für 330 Invalidenrenten auf 66 810 M. — Pf., für 25 Krankenrenten auf 4711 M. 20 Pf., für 29 Altersrenten auf 5032 M. 80 Pf., für 20 Witwenrenten auf 1605 M. — Pf. und für 64 Waisenrenten mit 167 Waisen auf 5362 M. 20 Pf., somit im Durchschnitt für 1 Invalidenrente 202 M. 45 Pf., für Krankenrente 188 M. 45 Pf., für 1 Altersrente 173 M. 54 Pf., für 1 Witwenrente 80 M. 25 Pf. und für 1 Waisenrente 32 M. 11 Pf. An Wittwengeld wurden in 21 Fällen 1641 M., an Waisenaussteuer in 2 Fällen 45 M. 60 Pf. bewilligt. Anwartschaftsbescheide wurden 13 erteilt.

Arbeiterwohnungsdarlehen wurden im Dezember an 49 Versicherte 233 735 M., 1 Gemeinde 20 625 M. und 2 Bauvereine 145 425 M. und an 1 gemeinnützige Anstalt 30 000 M. zugefagt; ausbezahlt wurden an 59 Versicherte 286 090 M., an 1 Bauverein 47 445 M., an 1 Gemeinde für Arbeiterwohnungs-bau 13 500 M. und an 5 gemeinnützige Anstalten 133 200 Mark.

#### „Die Bedeutung der Schulsparkassen.“

Zu unserem Leitartikel in Nr. 20 der „Karlsruher Zeitung“ vom 21. Januar wird uns aus Lörrach geschrieben:

Daß Schulsparkassen eine überaus segensreiche Einrichtung sind und in sozialer Beziehung eine nicht zu unterschätzende Bedeutung gewinnen können, beweist diese neugegründete Institution an der Volksschule in Lörrach. Diese Schulsparkasse steht in enger Verbindung zu der Schule, ja sie untersteht dem Rektorat. Auf diese Art vermag die Lehrerschaft in allen Unterrichtsfächern bei sich bietender Gelegenheit stets auf die Bedienung und Entwicklung des Spartriebes in der Jugend hinzuwirken, und dies ist natürlich die beste Vorbereitung, daß die aus der Schule zur Entlassung kommenden Schüler und Schülerinnen ordnungsmäßige Sparer bei irgend einer Sparkasse werden. Hier in Lörrach wird dies in den meisten Fällen die städtische Sparkasse sein, da die Spargelder der Kinder auf dieser eintragend angelegt werden und die Beträge bei Schulentlassung einfach in ein selbständiges Sparbuch eingeschrieben werden können.

Einige Zahlen werden beweisen, daß wir hier in Lörrach nicht nur das richtige Verfahren getroffen haben, sondern daß auch die Lehrerschaft der Volksschule mit Ernst und hingebendem Eifer fördernd und anregend auf den Sparfann der Schüler wirkt. Nicht ansehnliche Summen werden hierdurch der Gemüthsruhe und dem „Vertroideln“ entzogen.

Im Monat April 1913 wurde die Schulsparkasse ins Leben gerufen. Bis Ende Dezember v. J. gelangten rund 2000 Sparbüchlein zur Ausgabe. In den sieben Monaten — Mai bis Dezember (August fiel der Ferien wegen aus) — gingen an Spargelder ein 8800,40 M., mithin durchschnittliches Monatsergebnis 1257 M. Die Sparguthaben beliefen sich einschließlich des Geschenkes der städtischen Sparkasse Lörrach (1 M. pro Kopf) am 31. Dezember auf 10 367,08 M. Auf den Namen „Schulsparkasse“ sind nun bei der städtischen Sparkasse 10 513,05 Mark angelegt. Auch im neu begonnenen Jahre findet nach wie vor die Schulsparkasse segensreiches Interesse, indem wir in der ersten Hälfte des Monats Januar mit über 900 M. beginnen durften. (Die Schüler bringen zweimal im Monat ihre Sparspennige.) Diese rund 11 000 M. sind unserem Volke erhalten und werden in Zeiten der Not oder Geldknappheit sicherlich von den Eltern oder von deren Kindern als sehr große Wohlthat empfunden werden.

Diese wenigen Angaben dürften vielleicht auch in andern Plätzen Badens zur Gründung von Schulsparkassen führen. Und die Lehrerschaft der Volksschule, welche jahraus, jahrein ein schwer Stück Arbeit leistet zur Erlangung geistiger und ethischer Güter unserer heranwachsenden Generation, erwirkt sich ein weiteres Verdienst um unser deutsches Volk, wenn sie mithilft, auch materielle Güter unserer werktätigen Volke zu erhalten.

Dr. Sch.

Personalnachrichten aus dem Ober-Postdirektionsbezirk Karlsruhe. Angenommen zu Postagenten: Wilhelm Furrer in Bauschlott, Valentin Weis in Weidhausen. — Wiederranggenommen zum Postgehilfen: der frühere Postgehilfe Ludwig Krah in Oos. — Ernannt zum Postassistenten: der Postanwärter Joseph Bracht in Mannheim. — Abgetragen eine Stelle für Bureaubeamte 2. Klasse bei der Oberpostdirektion: dem Telegraphenassistenten Wilhelm Trautmann hier unter Ernennung zum Postassistenten. — Versetzt die Postassistenten: Philipp Benz von Baden-Baden nach Karlsruhe, Oskar Hühner von Kirchheim nach Karlsruhe, August Fromhold von Mannheim nach Wilferdingen, Robert Maiber von Mannheim nach Forstheim, Emil Kuhn von Baden-Baden nach Karlsruhe, Paul Mohr von Karlsruhe nach Forstheim-Bräuningen, Daniel Kimmeler von Karlsruhe nach

Forzheim, Ludwig Schaber von Heidelberg nach Mosbach, Matthias Schaffner von Sand (H. Wühl) nach Waldhausen. — Freiwillig ausgeschieden die Postkavallerie: Emilie Wittler in Wauschlott.

**H.C. Heidelberg, 25. Jan.** Im Alter von 61 Jahren starb hier Generalleutnant z. D. **Vendemann**, der zuletzt Kommandeur der 61. Infanteriebrigade war. Der Verstorbene machte den Feldzug von 1870 mit und war Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Klasse.

**oc. Kaffatt, 25. Jan.** Heute fand hier eine Landesausstellung des Landesverbandes badischer Gewerbe- und Handwerkervereinigungen statt, welche sich in ihrer Nachmittags-Sitzung mit der Frage der Arbeitslosenversicherung und mit der Errichtung von Submissionsämtern und der Einrichtung von Sachverständigeninstituten beschäftigte. Der Versammlung wohnten außer den 18 Gauverbänden des Landesverbandes 16 Gewerbeverbände und 4 Handwerkskammern an. Der Vorsitzende Abg. **Niederbühl** begrüßte die Erschienenen und betonte, daß es sich bei der Frage der Arbeitslosenversicherung um den Antrag der Sozialdemokratie an die Regierung, in den Staatsetat 100 000 M. einzustellen, und um den Antrag des christlich-sozialen Arbeiterverbandes, der ebenfalls für Einführung der Arbeitslosenunterstützung eintritt, handelt. Bürgermeister **Kenner** von Kaffatt behandelte in sehr eingehender Weise die Arbeitslosenfürsorge, äußerte die Bedenken, die gegen eine solche soziale Einrichtung sprächen und erklärte, daß die Arbeitslosigkeit durch den Ausbau der Arbeitsvermittlung, durch das Wanderfürsorgegesetz und durch Notstandsarbeiten gemindert werden könne. In der Diskussion sprachen sich fast alle Redner gegen eine Arbeitslosenversicherung aus, was in einer entsprechenden Resolution zum Ausdruck kam. Die Versammlung sprach sich dann weiter für die Errichtung eines staatlichen Submissionsamts neben Submissionsämtern der Handwerkskammern und Sachverständigeninstituten mit staatlicher Unterstützung aus.

**E. Freiburg, 25. Jan.** Der Preisgauverein „Schauinsland“ veranstaltete am 17. d. Mts. auf der Stube am Münsterplatz seinen vierten dieswintertlichen Vortragsabend, der sich eines guten Besuchs seitens der Mitglieder erfreute. Professor Dr. **Schnarrenberger** sprach über: „Totenbestattung in vorrömischer Zeit“ mit besonderer Berücksichtigung preisgaulischer alter Gräberfunde. Die rituelle Totenbestattung ist eine Folge des Glaubens an das Fortleben der Seele nach dem Tode. Da man die Fortdauer der Seele an die des Leibes gebunden glaubte, suchte man die Fortdauer des Leibes durch Grabbauten zu sichern, die als Wohnung der Seele galten. So erklärt sich der Bau der Pyramiden und ihnen entsprechenden Grabbauten der Germanen des Nordens in der jüngeren Steinzeit. In unserer Gegend finden sich zwar keine solche Grabbauten, doch ist die Periode vertreten durch das Gräberfeld von **Wischoffingen**, wo Prof. Dr. **Eugen Fischer** (Freiburg) im Jahre 1903 vier unberührte Hochgräber ausgrub, von denen sich eines mit seinen Beigaben in den hiesigen städtischen Sammlungen befindet. Als mit dem Ende der Steinzeit die Leichenverbrennung allgemein üblich wurde, errichtete man Gräber ohne Erdhügel, wo die Urne mit den Aschenresten und den Beigaben in eine aus dem Boden ausgehobene Grube gestellt und mit Erde bedeckt wurde. Solche Urnenfelder wurden bei **Kirchen** und **Rheinweiler** zutage gefördert. In der Hallstätter Zeit (etwa 800—400 v. Chr.), welche eine besonders hohe Blüte langer Dauer in unserer Gegend erfuhr, ist die Bestattung der Toten nicht mehr einheitlich; Brand- und Skelettgräber gehen neben einander her. Gewöhnlich wurde ein Grabhügel aufgeworfen; in der Mitte, oft auf einem Brett, manchmal in förmlichen Holzjarg befindet sich die Leiche. Bei Leichenbrand wurden die Reste in einer Urne gesammelt. Solche Grabhügelfelder wurden bei **Gündlingen** und **Buchheim**, ein Fürstengrab mit Goldschmuck, Wagen- und Pferdegeschirr bei **Kappel** (Amt Ettenheim) gefunden. Das größte Grabhügelfeld befand sich aber bei **Thringen** am Kaiserstuhl und wurde schon mehrfach in mustergültiger Weise untersucht. Die einzelnen Hügel bargen bis 21 Bestattungen. Die zahlreichen Beigaben an Gefäßen, Waffen und Schmuck zielen jetzt die Freiburger Sammlungen. Die Leichenverbrennung hört mit der späteren Hallstätterzeit ganz auf. In der folgenden Latene-Periode, der vollentwickeltesten Eisenzeit, welche bis zur Römerherrschaft dauert, wird die Bestattung alleinherrschend. Die Toten wurden in Flachgräbern oder niedrigen Hügelgräbern beigesetzt. Solche Gräber wurden bei **Stein**, **Niederreggenen**, **Müllheim** und **Hochstetten** gefunden. Dieser Periode gehört auch die Festung **Larodunum** (Barten bei Kirchgarten) an. — An dem

Vortrag schloß sich eine lebhaft diskutierte Diskussion an, welcher wie üblich die **Fidulitas** folgte, die durch cand. med. **Winz** mit einer Anzahl Liebespenden verschönt wurde.

**oc. Donaueschingen, 25. Jan.** Eine hier abgehaltene Versammlung der Vertreter der Uhrenindustrie und verwandter Industrien auf dem Schwarzwald beschloß eine Beteiligung der Schwarzwälder Uhrenindustrie mit einer Kollektivausstellung an der Jubiläumsausstellung in Karlsruhe. Eine längere Erörterung rief in der Versammlung die Pressepolitik hervor, die von einer schweren Krise in der Schwarzwälder Industrie sprach. Allgemein war man enttäuscht über diese Berichterstattung, die keineswegs den Tatsachen auch nur nahe kam. Wenn man auch nicht von einer günstigen Geschäftslage sprechen kann, so ist diese doch nirgends so, daß, wie es dort hieß, „Katastrophen unermesslich sind“.

**B.C. Schluchsee, 25. Jan.** Anlässlich der goldenen Hochzeit des Altbürgermeisters **Bernauer** wurde der Jubilar zum **Ehrenbürger** unserer Gemeinde ernannt.

### Aus der Residenz.

**oc. Verkehrsverhältnisse.** Unter dem Vorsitz des Karlsruher Oberbürgermeisters **Siegrist** tagte am Samstag eine zahlreich besuchte Versammlung wegen der Verbesserung des Eisenbahnverkehrs zwischen Karlsruhe und den Nachbarorten. Vertreten waren neben Karlsruhe die Städte **Bruchsal**, **Kaffatt**, **Baden**, **Forzheim** und zahlreiche kleine Landgemeinden. In einer einstimmig angenommenen Resolution sprach die Versammlung den Wunsch aus, daß vom 1. Mai 1914 ab bei allen in Karlsruhe einmündenden Staatseisenbahnstrecken ein Vorortverkehr eingelegt werde.

\* Die Einwohnerzahl von Karlsruhe. Nach der Berechnung des städtischen Statistischen Amtes hat die Bevölkerung der Stadt Karlsruhe im Jahre 1913 um 4739 Personen oder — auf 1000 Einwohner berechnet — um 34,23 pro Mille zugenommen (1912 um 2526 Personen oder 18,58 pro Mille).

### Praktische Rechtspflege.

**R.V. Ausschluss aus einem Verein.** Schon öfters sind Vereine auf die Frage eines ausgeschlossenen Mitgliedes von den Gerichten verurteilt worden, den Ausschlussbeschluss als unwirksam anzuerkennen. Zwar hat das Gericht keine Befugnis, eine sachliche Prüfung dahin vorzunehmen, ob die für den Ausschluss vorgebrachten Gründe genügen, denn die Vereine sind hierin durchaus selbständig. Wohl aber hat das Gericht darüber zu befinden, ob bei der Ausschließung die Vorschriften des Gesetzes und der Vereinsstatute beachtet wurden. War dies nicht der Fall, so hat die Ausschließung keine bindende Kraft. Der Ausschlossene kann Klage auf Unwirksamkeit der Ausschließung auch dann erheben, wenn er seinen Austritt aus dem Verein erklärt hat, denn er hat ein erhebliches Interesse daran, daß festgestellt wird, ob er aus dem Verein ordnungsmäßig entfernt ist oder nicht. Einen solchen Fall hatte vor einiger Zeit das Reichsgericht zu entscheiden. Nach der Satzung des betreffenden Vereins stand dem Präsidium die Befugnis zu, Mitglieder auszuschließen. Nun hatte ein Mitglied den Vorsitzenden schwer beleidigt, und das Präsidium hatte — übrigens ohne vorher das Mitglied zu hören — sich dahin entschieden, es auszuschließen, falls es nicht binnen acht Tagen die beleidigenden Äußerungen widerrufe. Dies war kein Ausschluss, vielmehr war der Ausschluss von dem Präsidium nur bedingt in Aussicht genommen, es hätte demnach vom Präsidium darüber befinden werden müssen, ob die Bedingung eingetreten war oder nicht. Das war aber nicht geschehen, vielmehr war die Entscheidung nur durch den stellvertretenden Vorsitzenden und den Schriftführer erfolgt, die nach Ablauf der acht Tage dem Mitglied schriftlich erklärt hatten, es sei ausgeschlossen. Das Präsidium konnte nicht im voraus einem andern Vereinsorgan oder einzelnen Mitgliedern des Präsidiums die Entscheidung über den Eintritt der Bedingung übertragen, sofern dies nicht ausdrücklich in der Satzung vorgesehen war. — Das Reichsgericht spricht in der Entscheidung folgenden Satz aus, der von den Vereinen beim Ausschließen eines Mitgliedes genau beachtet werden muß: Der Gerichten steht eine sachliche Nachprüfung der Beschlüsse über die Ausschließung von Mitgliedern aus Vereinen regelmäßig nicht zu. Gerade deshalb, um die Vereinsmitglieder, für die ein Ausschluss häufig nicht nur in Vermögensrechtlicher Beziehung, sondern insbesondere hinsichtlich ihrer sozialen Stellung von erheblicher Bedeutung sein kann, nicht recht und schußlos werden zu lassen, ist von den Gerichten darauf zu achten, daß diejenigen Formen, unter welchen ein Ausschluss aus dem Verein nach der Satzung zulässig ist, nach allen Richtungen hin streng gewahrt werden.

### Neueste Nachrichten und Telegramme.

**W.T.B. Berlin, 26. Jan.** Heute vormittag kurz nach 9 Uhr sind auf dem Anhalter Bahnhof der Großherzog und die Großherzogin von Baden eingetroffen und haben im königlichen Schlosse in den königlichen Kammern Wohnung genommen. Zu gleicher Zeit traf der Fürst von Hohenzollern ein.

**W.T.B. Darmstadt, 26. Jan.** Amtlich. Der Großherzog wird wegen Erkrankung des Prinzen Ludwig in diesem Jahre nicht zur Feier des Geburtstages des Kaisers nach Berlin reisen und wird am Dienstag die Parade über die hiesigen Truppen auf dem Exerzierplatze abnehmen.

### Familiennachrichten.

**Geburten.** Ein Knabe: **E. Friedrich Fülle**, Bahnmeister. — **E. Eugen Genannt**, Schneidermeister. — **E. Karl Gledner**, Marmorfleischer. **Eheausgebote.** Emil Linder von Gagsfeld, Wagenführer hier, mit Frieda Kistner von hier. — Joseph Freidel von Bruchsal, Monteur hier, mit Katharina Staudt Wwe. von Michelsfeld. — Karl Bunt von Donaueschingen, Bautechniker hier, mit Paula Gauer von hier. — Stephan Wächter von Wöschbach, Wagner alda, mit Klara Reminger von Neudamm. — Eduard Schneider von Kaiserslautern, Kaufmann hier, mit Emilie Emmet von Oberlustadt. **Eheschließungen.** Hermann Kamp von Gagsfeld, Kaufmann hier, mit Marie Kraul von Densborn. — Heinrich Hohenberger von hier, Kaufmann hier, mit Luise Beher von hier. — Georg Spiess von Karlsruhe, Hausierer hier, mit Anna Kahlke von hier. — Eugen Hörmann von hier, Schlosser von hier, mit Verta Marx von Erfurt. — August Walter von hier, Fabrikarbeiter hier, mit Karoline Schreiber von Reutenbach. — Antonio De Benuto von Casaffio Nuovo, Zementwerk hier, mit Vitalina Ammazzini von Montecatini. **Todesfälle.** Johann Adam Stern, Vorarbeiter, Ehemann. — Johann Wüch, Wagner, Ehemann. — Johannes Ruder, Landwirt, Witwer.

**Wetterbericht des Zentralbureaus für Meteorologie u. Hydrometeorologie vom 26. Januar 1914.**

Die tief über Bapland gelegene Depression hat sich seit gestern noch weiter südwärts ausgedehnt. Bis zur deutschen Ostküste herab herrscht starker bis stürmischer Südwestwind, der Taumeter gebracht hat. Der hohe Druck ist noch mehr nach Süden verdrängt worden; er bedeckt nur noch die südliche Hälfte Mitteleuropas und weist einen Kern über Siebenbürgen auf. In seinem Bereich herrscht noch immer bei heiterem Himmel Frost, der aber nachzulassen beginnt. Die Depression wird sich voraussichtlich, wenn auch nur langsam weiter binnwärts ausbreiten; es ist deshalb zunehmende Bewölkung und Erwärmung zu erwarten.

**Wetternachrichten aus dem Süden vom 26. Januar, früh.**

Lugano wolkenlos — 0 Grad, Biarriz wolkenlos 0 Grad, Triest wolkenlos 0 Grad, Foroz wolkenlos — 3 Grad, Rom wolkenlos — 1 Grad, Cagliari wolkenlos — 0 Grad, Brindisi heiter 5 Grad.

**Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe.**

Januar	Barom. mm	Therm. in C.	Wind. in mm	Feuchtigkeit in Proz.	Wind	Stimm.
24. Nachts 9 <sup>h</sup> 11.	763.6	-9.1	2.0	87	Still	wolkenlos
25. Morgs. 7 <sup>h</sup> 11.	765.3	-11.2	1.8	91	"	"
25. Mittags 2 <sup>h</sup> 11.	764.8	-0.8	3.6	83	"	"
25. Nachts 9 <sup>h</sup> 11.	763.6	-5.0	3.0	96	"	"
26. Morgs. 7 <sup>h</sup> 11.	760.5	-7.5	2.5	97	SW	"
26. Mittags 2 <sup>h</sup> 11.	758.3	-0.7	3.1	65	"	"

Höchste Temperatur am 24. Januar: +3.7; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: -11.6.

Niederschlagsmenge, gemessen am 25. Januar, 7<sup>h</sup> früh: 0.0 mm.

Schneehöhe am 25. Januar, 7<sup>h</sup> früh: 4 cm.

Höchste Temperatur am 25. Januar: 0.3; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: -8.8.

Niederschlagsmenge, gemessen am 26. Januar, 7<sup>h</sup> früh: 0.0 mm.

Schneehöhe am 26. Januar, 7<sup>h</sup> früh: 4 cm.

**Wasserstand des Rheins** am 25. Januar, früh: Schusterinsel 1.37 m, gefallen 8 cm; Rehl 2.25 m, gefallen 3 cm; Maxau 3.82 m, gefallen 10 cm; Mannheim 3.15 m, gefallen 10 cm.

**Wasserstand des Rheins** am 26. Januar, früh: Schusterinsel 1.35 m, gefallen 2 cm; Rehl 2.17 m, gefallen 8 cm; Maxau 3.78 m, gefallen 4 cm; Mannheim 3.02 m, gefallen 13 cm.

Verantwortlich für die Redaktion: **Chefredakteur C. Amend** in Karlsruhe. Druck und Verlag: **G. Braunsche Hofbuchdruckerei** in Karlsruhe.



### Kursbericht der Karlsruher Zeitung.

26. Januar 1914.	
4... Bar. v. 1901 v. 1901 v. 1901 v. 1901	96.60
4... do. v. 1908 u. 09 u. 10 u. 11	96.60
4... do. v. 1911 u. 12 u. 13 u. 14	96.60
4... do. v. 1915 u. 16 u. 17 u. 18	96.60
4... do. v. 1919 u. 20 u. 21 u. 22	96.60
4... do. v. 1923 u. 24 u. 25 u. 26	96.60
4... do. v. 1927 u. 28 u. 29 u. 30	96.60
4... do. v. 1931 u. 32 u. 33 u. 34	96.60
4... do. v. 1935 u. 36 u. 37 u. 38	96.60
4... do. v. 1941 u. 42 u. 43 u. 44	96.60
4... do. v. 1945 u. 46 u. 47 u. 48	96.60
4... do. v. 1951 u. 52 u. 53 u. 54	96.60
4... do. v. 1955 u. 56 u. 57 u. 58	96.60
4... do. v. 1961 u. 62 u. 63 u. 64	96.60
4... do. v. 1965 u. 66 u. 67 u. 68	96.60
4... do. v. 1971 u. 72 u. 73 u. 74	96.60
4... do. v. 1975 u. 76 u. 77 u. 78	96.60
4... do. v. 1981 u. 82 u. 83 u. 84	96.60
4... do. v. 1985 u. 86 u. 87 u. 88	96.60
4... do. v. 1991 u. 92 u. 93 u. 94	96.60
4... do. v. 1995 u. 96 u. 97 u. 98	96.60
4... do. v. 1999 u. 00 u. 01 u. 02	96.60

4... Stadt Freiburg v. 006 bis 005	93.70
3/4 do. Freiburg v. 1881 u. 1882	97.75
3/4 do. 88 u. 89	84.70
3/4 do. 03 bis 04	84.50
3/4 do. 1901	74.50
4... do. 1907 u. 1913	76.70
4... do. 1914 u. 1915	93.80
3/4 do. 1894	88.80
3/4 do. 1903	84.50
3/4 do. 1905 u. 1911	92.50
4... do. 1912 u. 1913	88.50
3/4 do. 1900 abg.	88.50
3/4 do. 1902 bis 1907	88.50
3/4 do. 1903 bis 1908	88.50
4... do. 1913 u. 1914	84.50
3... do. 1895	—
3... do. 1896	—
3... do. 1897	—
3... do. 1898	—
3... do. 1899	—
3... do. 1900	—
3... do. 1901	—
3... do. 1902	—
3... do. 1903	—
3... do. 1904	—
3... do. 1905	—
3... do. 1906	—
3... do. 1907	—
3... do. 1908	—
3... do. 1909	—
3... do. 1910	—
3... do. 1911	—
3... do. 1912	—
3... do. 1913	—
3... do. 1914	—
3... do. 1915	—
3... do. 1916	—
3... do. 1917	—
3... do. 1918	—
3... do. 1919	—
3... do. 1920	—
3... do. 1921	—
3... do. 1922	—
3... do. 1923	—
3... do. 1924	—
3... do. 1925	—
3... do. 1926	—
3... do. 1927	—
3... do. 1928	—
3... do. 1929	—
3... do. 1930	—
3... do. 1931	—
3... do. 1932	—
3... do. 1933	—
3... do. 1934	—
3... do. 1935	—
3... do. 1936	—
3... do. 1937	—
3... do. 1938	—
3... do. 1939	—
3... do. 1940	—
3... do. 1941	—
3... do. 1942	—
3... do. 1943	—
3... do. 1944	—
3... do. 1945	—
3... do. 1946	—
3... do. 1947	—
3... do. 1948	—
3... do. 1949	—
3... do. 1950	—
3... do. 1951	—
3... do. 1952	—
3... do. 1953	—
3... do. 1954	—
3... do. 1955	—
3... do. 1956	—
3... do. 1957	—
3... do. 1958	—
3... do. 1959	—
3... do. 1960	—
3... do. 1961	—
3... do. 1962	—
3... do. 1963	—
3... do. 1964	—
3... do. 1965	—
3... do. 1966	—
3... do. 1967	—
3... do. 1968	—
3... do. 1969	—
3... do. 1970	—
3... do. 1971	—
3... do. 1972	—
3... do. 1973	—
3... do. 1974	—
3... do. 1975	—
3... do. 1976	—
3... do. 1977	—
3... do. 1978	—
3... do. 1979	—
3... do. 1980	—
3... do. 1981	—
3... do. 1982	—
3... do. 1983	—
3... do. 1984	—
3... do. 1985	—
3... do. 1986	—
3... do. 1987	—
3... do. 1988	—
3... do. 1989	—
3... do. 1990	—
3... do. 1991	—
3... do. 1992	—
3... do. 1993	—
3... do. 1994	—
3... do. 1995	—
3... do. 1996	—
3... do. 1997	—
3... do. 1998	—
3... do. 1999	—
3... do. 2000	—

4... Stadt Freiburg v. 006 bis 005	93.70
3/4 do. Freiburg v. 1881 u. 1882	97.75
3/4 do. 88 u. 89	84.70
3/4 do. 03 bis 04	84.50
3/4 do. 1901	74.50
4... do. 1907 u. 1913	76.70
4... do. 1914 u. 1915	93.80
3/4 do. 1894	88.80
3/4 do. 1903	84.50
3/4 do. 1905 u. 1911	92.50
4... do. 1912 u. 1913	88.50
3/4 do. 1900 abg.	88.50
3/4 do. 1902 bis 1907	88.50
3/4 do. 1903 bis 1908	88.50
4... do. 1913 u. 1914	84.50
3... do. 1895	—
3... do. 1896	—
3... do. 1897	—
3... do. 1898	—
3... do. 1899	—
3... do. 1900	—
3... do. 1901	—
3... do. 1902	—
3... do. 1903	—
3... do. 1904	—
3... do. 1905	—
3... do. 1906	—
3... do. 1907	—
3... do. 1908	—
3... do. 1909	—
3... do. 1910	—
3... do. 1911	—
3... do. 1912	—
3... do. 1913	—
3... do. 1914	—
3... do. 1915	—
3... do. 1916	—
3... do. 1917	—
3... do. 1918	—
3... do. 1919	—
3... do. 1920	—
3... do. 1921	—
3... do. 1922	—
3... do. 1923	—
3... do. 1924	—
3... do. 1925	—
3... do. 1926	—
3... do. 1927	—
3... do. 1928	—
3... do. 1929	—
3... do. 1930	—
3... do. 1931	—
3... do. 1932	—
3... do. 1933	—
3... do. 1934	—
3... do. 1935	—
3... do. 1936	—
3... do. 1937	—
3... do. 1938	—
3... do. 1939	—
3... do. 1940	—
3... do. 1941	—
3... do. 1942	—
3... do. 1943	—
3... do. 1944	—
3... do. 1945	—
3... do. 1946	—
3... do. 1947	—
3... do. 1948	—
3... do. 1949	—
3... do. 1950	—
3... do. 1951	—
3... do. 1952	—
3... do. 1953	—
3... do. 1954	—
3... do. 1955	—
3... do. 1956	—
3... do. 1957	—
3... do. 1958	—
3... do. 1959	—
3... do. 1960	—
3... do. 1961	—
3... do. 1962	—
3... do. 1963	—
3... do. 1964	—
3... do. 1965	—
3... do. 1966	—
3... do. 1967	—
3... do. 1968	—
3... do. 1969	—
3... do. 1970	—
3... do. 1971	—
3... do. 1972	—
3... do. 1973	—
3... do. 1974	—
3... do. 1975	—
3... do. 1976	—
3... do. 1977	—
3... do. 1978	—
3... do. 1979	—
3... do. 1980	—
3... do. 1981	—
3... do. 1982	—
3... do. 1983	—
3... do. 1984	—
3... do. 1985	—
3... do. 1986	—
3... do. 1987	—
3... do. 1988	—
3... do. 1989	—
3... do. 1990	—
3... do. 1991	—
3... do. 1992	—
3... do. 1993	—
3... do. 1994	—
3... do. 1995	—
3... do. 1996	—
3... do. 1997	

Nur 3 Tage  
Montag, Dienstag, Mittwoch

ca. 20000 Dosen

# KONSERVEN

zu Ausnahme-Preisen

## KNOFF

Geschwister

# L. MAYER

Hoflieferant Baden-Baden  
Sofienstrasse 10, Ecke Leopoldplatz : Teleph. 11

## Grosser Inventur-Ausverkauf

sämtlicher Vorräte in Konfektionen, Abendmänteln, Abendtoiletten und Costumes.

Günstigste Kaufgelegenheit des ganzen Jahres.

### Mittelmeer-Fahrten

zu mässigen Preisen

mit Salon-Dampfern

nach Portugal und Spanien  
der französischen und italienischen Riviera  
nach Italien, Sizilien, Algerien u. Agypten

Reise-Schecks + Weltkreditbriefe

Dieser Verbindung nach und von dem Mittelmeer mit dem Lloyd-Riviera-Expres

höhere Ausfahrt,  
Sahrtarten und Drucksachen durch

### Norddeutscher Lloyd Bremen

und seine Vertretungen

Carlruhe i. B.: Fr. Kern, Carl-Friedrichstrasse 22,  
Horsheim: Franz Leppert, Leopoldstrasse 1.

### Bürgerliche Rechtspflege.

a. Streitige Gerichtsbarkeit

Q.246.2.1. Mannheim. Valthazar Reiter und Elise Reiter geb. Klingenberg in Mannheim. Gr. Landgericht.

22. Prozeßvollmächttige: Rechtsanwält Dr. Frank und Dr. Hirscher, Kagen gegen Georg Weber Witwe, Juliana geb. Liebel, Margareta Weber und Georg Weber, früher in Mannheim, mit dem Antrage, die Beklagten werden verurteilt, einzuwilligen, daß die zugunsten des Baumeisters Georg Weber in Mannheim auf dem Grundstück der Kläger Gr. Landgerichtstrasse Nr. 52 Lagerbuch-Nr. 5180c der Gemarkung Mannheim im Grundbuch von Mannheim Bd. 240 Bl. 10 in der III. Abteilung unter Nummer 2 eingetragene Sicherungshypothek aus Kaufschilling in Höhe von 8000 M. nebst 5 Proz. Zins seit 1. April 1898 gelöscht werde. Das Urteil sei ev. gegen Sicherungsleistung vorläufig vollstreckbar zu erklären. Die Kläger laden die Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 5. Zivilkammer des Gr. Landgerichts Mannheim auf 20. März 1914, vormittags 9 1/2 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Mannheim, 19. Jan. 1914.  
Der Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

Q.261.2.1. Waldshut. Die Tagelöhner Vincenz Vuntru Ehefrau Martina geb. Preiser in Schwamningen, Prozeßvollmächttiger: Rechtsanwalt Haager in Waldshut, klagt gegen ihren genannten Ehemann, früher zu Schwamningen, jetzt unbekannt Aufenthalt, auf Grund der §§ 1565, 1568 BGB., mit dem Antrage auf Scheidung der zu Schwamningen am 9. Juli 1908 geschlossenen Ehe aus Verschulden des Beklagten in diesem die Kosten aufzuerlegen.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die erste Zivilkammer des Gr. Landgerichts zu Waldshut auf

Freitag den 3. April 1914, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Waldshut, 22. Jan. 1914.  
Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

Konkursverfahren.

Q.269. Freiburg i. B. In dem Konkurs über den Nachlaß des Fritz Walther, Kaufmann a. D., Freiburg, soll die Schulzverteilung erfolgen, nach § 698.10 M. verfügbare sind.

Nachdem in der Gerichtsschreiberei Freiburg aufliegenden Schulzverzeichnis sind dabei 98.66 M. beborrechtigte

### Grundstücks-Zwangsversteigerung.

Grundstück: Gemarkung Karlsruhe, Lgh.-Nr. 5115 f: 6 a 95 qm mit Gebäuden, Kärcherstraße 59.  
Eigentümer: Kaufmann Adolf Schröder in Karlsruhe.  
Schätzung: 73.000 Mark. § 529.2

Versteigerungstermin: Dienstag den 10. Februar 1914, vormittags 9 Uhr, im Notariatsgebäude, Adlerstraße 25.  
Mündliche Auskunft gebührenfrei beim Notariat.  
Karlsruhe, den 6. Dezember 1913.  
Gr. Notariat VIII als Vollstreckungsgericht.

Zubehörerschätzung: 6752.90 Mark.  
Kirchgarten, 24. Jan. 1914.  
Gr. Notariat als Vollstreckungsgericht.

lungen; Los 2 = 28 Zimmer, 17 qm Glasabflüsse, 24 Fensterläden; Los 3 = 380 qm Blindböden, 380 qm buchene Kurzriemenböden, Molladenlieferung (97 qm), Schloßarbeiten, Maler- und Tischarbeiten (Los 1 = 1200 qm tünchen, 1340 qm Ofarbe, Laquieren u. dgl., Aufschichten; Los 2 = 600 qm tünchen, 1000 qm Ofarbe), Tapezierarbeiten (1500 qm), Installationsarbeiten (Wasser- und Ableitungen, Abort-einrichtungen); b) für ein neues Abortgebäude, Grab- u. Mauer-, Zimmer-, Blech-, Glaser-, Schreiner-, Schlosser- und Anstreicherarbeiten, Plättchenbelag, Eis-joreinrichtungen und Trägerlieferung, Zeichnungen, Bedingnisheft und Arbeitsbeschräfte, bis einschl. 28. Jan. bei uns, Wilhelmstr. 19, am 28., 30. und 31. Jan. von 11 Uhr vorm. bis 5 Uhr nachm., auf dem Bauverein Breisach (Dienstwohngebäude) u. dann wieder bei uns bis mit 6. Februar zur Einsicht. Angebote mit Aufschrift: „... arbeiten, Aufnahmegebäude bzw. Abortgebäude Breisach“, verschlossen, postfrei, bis längstens Samstag den 7. Febr. 1914, 10 Uhr vorm. (Eröffnungsstermin) bei uns einzuliefern. Zuschlagsfrist 4 Wochen. Q.264.2.1  
Freiburg (Brsch.), den 23. Januar 1914.  
Gr. Baubauinspektion.

Höfliche Einladung zur Teilnahme an der

## Gesellschafts-Reise

an die

# RIVIERA

!! zum Karneval in Nizza!!

Abfahrt 6. und 16. Febr. — Reisedauer 10 Tage.

Auf Wunsch-betrieb. Verlängerung des Aufenthalts zu besonders vorteilhaften Bedingungen

Reise-Route: Von Basel über Gotthard nach Mailand (Wagenrundfahrt) u. weiter nach Genua (Wagenfahrt über die Hügelstraßen usw.)

Am 5. Tage Herrliche Tagesfahrt auf dem Mitteländisch. Meer sodann mit Turbinen-Schnelldampfer „Kaiser“ nach Nizza (4 Tage), Teilnahme an d. berühmten Karnevalsfeiern: Blumenschlacht, Bataille des Confectis etc., Maskenmzüge, Maskenbälle usw.

Tages-Ausflug m. Automobil über die ihrer Aus-sichten wegen berühmte Corniche-Strasse nach La Turbie, Mentone, Monte-Carlo, Monaco.

Gesamtpreis (sämtliche Ausgaben inbegriffen), Bahn II. Kl., Schiff I. Kl., Hotels I. Ranges, nur Franks 425.-

Erstklassige Referenzen seit 23 Jahren

Nicht mehr als höchstens 12 Teilnehmer!

Ausführliche Prospekte und alle Auskünfte von

Atlantic-Welt-Reise-Bureau, G. m. b. H.  
Wiesbaden

Geschäftsstelle Basel: Heumattstraße 1  
A Natural Le Coultre & Co. A.G.

Q.259. Schwetzingen. Über das Vermögen der am 21. Dezember 1913 in Plankstadt verstorbenen Witwe Peter Gaa IV. Witwe, Katharina Barbara geb. Jung, wurde am 23. Januar 1914, nachmittags 5 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da das Nachlassvermögen überschuldet ist.

Der Rechtsanwalt Hörner hier wurde zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 10. Febr. 1914 bei dem Gerichte anzumelden. Die Anmeldung kann schriftlich eingereicht oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers angebracht werden. Die urkundlichen Beweisstücke oder eine Abschrift derselben sind beizubringen.

Es wird zur Beschlußfassung über die Vertheilung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigeraussschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Dienstag den 17. Febr. 1914, vormittags 8 1/2 Uhr, vor dem Gr. Amtsgericht Schwetzingen Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegebun, von dem Besitze der Sache u. von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Vertheilung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 10. Februar 1914 Anzeige zu machen.

Schwetzingen, 23. Jan. 1914.  
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

Q.268. Kirchgarten.

### Grundstücks-Zwangs-Versteigerung.

Am 23. März 1914, vormittags 8 1/2 Uhr, werden im Rathhaus zu Kirchgarten versteigert:

Gemarkung Kirchgarten:

a) Hofreite mit zwei zweistöckigen Wohnhäusern — Gasthaus zur Post — mit Saalbau und Kegelbahn, Wägen- und Holzremise, Hausgarten: 12 a 80 qm. Schätzung: 60000 M.

b) Hofreite mit einstöckigen Stallgebäude und Wagen-schopf, Hausgarten: 14 a 86 qm. Schätzung: 12000 M.

### Perlmiedene Bekanntmachungen.

Solzwasser-Versteigerung des Gr. Forstamts Graben in Bruchsal, Samstag den 31. Januar d. J., früh 9 Uhr in der Brauerei Peter in Reudorf aus Domänenwald II Kammerfort, Abteilungen 9 bis mit 14, 16 bis mit 21 und 23; 26 Baustangen II. Kl., 100 Hagstangen (jeweils Bismuthstiefel); Aufschichtholz: 59 Ster eigenes (1,2 m lang), 7 Ster eigenes (1,5 m lang), 5 Ster eigene Hagstangen (2,5 m lang), 100 Ster buchene, 35 Ster eigene, 206 Ster gemischte, 100 Ster forelene Scheiter und Rollen; 47 Ster buchene, 4 Ster eigene, 110 Ster gemischte, 71 Ster forelene Brügel, 372 Ster Reisbrügel. Q.262

Die Forstwärte Geil in Reudorf und Senela in Reudorf zeigen das Holz.

### Rug- und Brennholz-Versteigerung.

des Gr. Forstamts Tauberbischofsheim am Donnerstag den 5. Februar d. J., vormittags 11 Uhr, im Adler zu Großrinderfeld: 1. aus Domänenwald Dachtel: Eichen: 3 L., 6 II., 24 III., 14 IV., 10 V., 2 VI. Kl.; Buchen: 2 I., 5 II. Kl.; Aufschichtholz: 125 Ster buch. II., III. Kl.; 59 Ster eich. I.—III. Kl.; 6 Ster gem. Brügelholz: 11 Ster buch., 4 Ster eich., 50 Ster gem.; 48 Ster eich. und buch. Stochholz: 2625 eich. buch. und gem. Wellen; 2. aus Forstwald: Eichen: 1 II., 11 III., 10 IV., 4 V., 1 VI. Kl.; Scheit- und Brügelholz: 28 Ster eich. II.—III. Kl.; 6 Ster eich. Stochholz: 310 eich. Wellen. Forstwart Fischer in Gerchsheim zeigt das Holz vor. Q.267

Schbauarbeiten, Bahnhof Breisach, nach Finanzministerialverordnung vom 3. Jan. 1907 öffentlich zu vergeben:

a) für das neue Aufnahmegebäude, Verputzarbeiten (450 qm äußeren und 2500 qm inneren Wandverputz, 1300 qm Decken- und Abstreifenputz), Vorfabrik (140 qm), Plattenböden (100 qm Stampfabrik- und 210 qm sonstige Platten, 300 qm Estrich), Einleumbeläge (800 qm), Glaserarbeiten (Los 1 = 104 qm und Los 2 = 124 qm Fenster), Schreinerarbeiten (Los 1 = 41 qm eichene Türen, 170 qm Wandvertäfel-

### BAUGENEHMIGUNGEN

Von Großherzoglich badischen Bezirksämtern genehmigte Baugesuche. Veröffentlichungen erfolgen wöchentlich mehrmals. (Sachverhalt vorbehalten.)

**Amt Baden-Baden.**  
Baden-Baden. Karl Fischer, Einreichung. Michael Woffermann, Wohnhausneubau. Dos. Bauinspektion Karlsruhe, Feuschuppen mit Schweinehalt. Ang. Pfleger, Wohnhausneubau.

**Amt Bruchsal.**  
Karlsruhe. Jul. Leicht, Bwe., Schlachthaus. Reudorf. Ant. Wertenmüller, Scherer, Schopf u. Schweinehälle. Oberwisheim. Gustav Maier 2, Wohnhaus, Stall u. Schweinehälle. Karimilian Maier, Wohnhaus, Stall u. Schweinehälle. Abt. Peter Dewald, Wohnhaus. Untergrombach. August Woberg, Wohnhausneubau. Unterwisheim. Gustav Oberst, Wohnhausneubau. Wiesental. Georg Guntner, Wohnhaus, Schopf u. Schweinehälle. Stephan Schmid, Erstellung von Aborten.

### Badisch-Württemberg. Güterverkehr.

Auf den 1. Februar 1914 werden für die Stationsverbindungen Mannheim und Mannheim Industriehafen Amstet-Allm. Zuffenhausen ermäßigte Ausnahmefahrten für Kohlepfer von 114 und 69 Pf. für 100 kg eingeführt. Die näheren Anwendungsbedingungen sind aus unserm Tarifentwurf zu ersehen. Q.265  
Karlsruhe, 23. Jan. 1914.  
Gr. Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

Q.263. Mannheim. Valthazar Reiter und Elise Reiter geb. Klingenberg in Mannheim. Gr. Landgericht.

22. Prozeßvollmächttige: Rechtsanwält Dr. Frank und Dr. Hirscher, Kagen gegen Georg Weber Witwe, Juliana geb. Liebel, Margareta Weber und Georg Weber, früher in Mannheim, mit dem Antrage, die Beklagten werden verurteilt, einzuwilligen, daß die zugunsten des Baumeisters Georg Weber in Mannheim auf dem Grundstück der Kläger Gr. Landgerichtstrasse Nr. 52 Lagerbuch-Nr. 5180c der Gemarkung Mannheim im Grundbuch von Mannheim Bd. 240 Bl. 10 in der III. Abteilung unter Nummer 2 eingetragene Sicherungshypothek aus Kaufschilling in Höhe von 8000 M. nebst 5 Proz. Zins seit 1. April 1898 gelöscht werde. Das Urteil sei ev. gegen Sicherungsleistung vorläufig vollstreckbar zu erklären. Die Kläger laden die Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 5. Zivilkammer des Gr. Landgerichts Mannheim auf 20. März 1914, vormittags 9 1/2 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Mannheim, 19. Jan. 1914.  
Der Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

Q.264.2.1  
Freiburg (Brsch.), den 23. Januar 1914.  
Gr. Baubauinspektion.